



Hygienekonzept zum Sparkassen-Renchtalcup vom 5. bis 8. August 2021 Tennis-Club Oberkirch e.V.

Der Sparkassen-Renchtalcup ist eine Spitzensportveranstaltung im Sinne des § 15 Abs. 3 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport jeweils in der ab 26.07.2021 gültigen Fassung. Die zugelassenen Spieler*innen unterliegen somit während dieser Veranstaltung den Regelungen für Profi- und Spitzensportler*innen.

Das nachfolgend geregelte Hygienekonzept war nach Maßgabe der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuell gültigen Fassung verpflichtet zu erstellen und ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers zwingend einzuhalten.

1. Die hier aufgeführten Regeln gelten gleichermaßen für alle Anlagen, auf denen im Rahmen des Sparkassen-Renchtalcups 2021 gespielt wird.
2. Derzeit gilt für den Ortenaukreises die Inzidenzstufe 1/2.
3. Entsprechend sind für Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports 1500/750 Zuschauer*innen im Freien gestattet. Personen, die zur Turnierorganisation oder zum Teilnehmerinnenfeld gehören, bleiben bei der Ermittlung der zulässigen Anzahl der Zuschauer*innen unberücksichtigt.
4. Bei wetterbedingter Verlegung von Turnierspielen in die Halle ist der Zutritt in die Tennishalle nur den spielenden Teilnehmerinnen sowie dem Oberschiedsrichter und Personen aus der Turnierorganisation gestattet.
5. Beim Betreten der Anlage sowie während des Aufenthalts gelten folgende Pflichten zum Tragen von Masken:
 - a. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen wird vorgeschrieben. Auch beim Zuschauen muss somit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, es sei denn es handelt sich um Angehörige des eigenen Haushalts.
 - b. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
 - c. Als medizinische Maske im Sinne dieses Hygienekonzepts gelten medizinische Masken, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.
 - d. Von der Pflicht, bei Nichteinhaltung des Abstandsgebot eine medizinische Maske zu tragen sind befreit Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

6. Auf dem gesamten Gelände werde an allen Ein- und Ausgängen sowie den wesentlichen Verkehrsflächen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen.
7. Am Eingang wird auf die Einhaltung vorstehender Regelungen ausdrücklich hingewiesen. Zu Zeiten mit voraussichtlich erhöhtem Zuschaueraufkommen wird am Eingang eine Kontrolle und Lenkung der Besucherströme stattfinden.
8. In Umsetzung der in § 15 Abs. 4 Corona-VO in Verbindung mit § 6 Corona-VO geforderten Datenverarbeitung muss bei Betreten und Verlassen der Anlage die Anwesenheit registriert werden. Die Registrierung läuft über einen gekennzeichneten QR-Code der Luca-App oder, falls dies nicht möglich ist, per manueller Anmeldung bei der Turnierorganisation bzw. am Eingang zur Anlage. Die Abmeldung von der Anlage funktioniert auf dem jeweils selben Weg.
9. Die von der Turnierleitung zugeteilten Plätze sind zügig aufzusuchen. Ein Verweilen außerhalb der Plätze sollte durch Spielerinnen und deren Begleitperson bestmöglich reduziert werden.
10. Die Umkleidekabinen und Nassbereiche dürfen nur durch Teilnehmerinnen genutzt werden. Die dort angezeigte maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden und der Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden.
11. Die Regelungen der Gastronomie sind uneingeschränkt einzuhalten. Die Gastronomie wird nicht vom Verein betrieben. Es besteht eine eigene Gaststättenrechtliche Erlaubnis durch die Stadt Oberkirch.
12. Erhält eine Teilnehmerin oder eine Begleitperson innerhalb der ersten 7 Tage nach dem letzten Spiel ein positives Corona-Testergebnis, ist dies unverzüglich unter der Adresse s-renchtalcup@tennisclub-oberkirch.de mitzuteilen.
13. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird überprüft. Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Regelungen wird
 - Bei Erstverstoß eine Ermahnung
 - Bei einem Folgeverstoß ein Hausverbot und bei Teilnehmerinnen ein Turnierausschluss ausgesprochen.

Die Überprüfung und Verhängung von Sanktionen erfolgen durch die Turnierleitung oder Beauftragte der Turnierleitung. Anpassungen erfolgen unmittelbar nach etwaigen Änderungen künftiger Corona-Verordnungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen uns allen einen sportlichen und gesunden Verlauf des Sparkassen-Renchtalcup 2021,

Ihr



Christian Wäldele
1. Vorsitzender